Gemeinde
Birmensdorf

Beschluss Gemeindeversammlung

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Die Stimmberechtigten haben an den Gemeindeversammlungen vom 18. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

Jahresrechnung 2018
Genehmigt

Primarschulgemeinde Birmensdorf

1. Bauabrechnung Schulhaus Haldenacher
   Genehmigt

2. Jahresrechnung 2018
   Genehmigt

3. Gebührenverordnung
   Genehmigt

Politische Gemeinde Birmensdorf

Jahresrechnung 2018
Genehmigt

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG) und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Birmensdorf liegt ab 25. Juni 2019, 08:00, im Gemeindehaus Birmensdorf (Stallikonerstrasse 9) während den Öffnungszeiten (Montag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr, Dienstag - Donnerstag, 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr, Freitag 07:00 - 14:00 Uhr) in der Abteilung Präsidiales und Kultur (2. OG) auf.

Publikationsdauer

Beginn: 21.06.2019, 07:00 Uhr	Ende: 22.07.2019, 23:59 Uhr

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur